

FDP fordert „Hotline“ für herumstehende Einkaufswagen und notfalls Verhängung eines Ordnungsgeldes

In einem Antrag zur ersten Sitzung des neuen Ausschusses für Ordnung und Sicherheit am 16. März fordert die FDP-Fraktion im Bergkamener Stadtrat die Einrichtung einer Hotline, über die Bürgerinnen und Bürger der Stadtverwaltung herumstehende Einkaufswagen telefonisch oder per Mail melden können. „Die Verwaltung schreibt anschließend die betroffene Firma an und fordert diese auf, die Wagen im Stadtgebiet abzuholen. Es ist zu prüfen, ob mit einem Ordnungsgeld geahndet werden kann, wenn die Firmen dieser Aufforderung nicht nachkommen“, erklärt die Fraktionsvorsitzende Angelika Lohmann-Begander.

Ein Problem mit Einkaufswagen hat übrigens nicht nur Bergkamen. In der Nachbarstadt Kamen und in Schwerte werden zurzeit ähnliche Diskussionen geführt. Um im Stadtbild herumstehende Einkaufswagen zu melden, kann bereits die WebApp „Dein Bergkamen“ genutzt werden, die im Mai vergangenen Jahres eingeführt wurde. Zu finden ist diese WebApp hier:

<https://www.bergkamen.de/buergerservice-buergerportal/dein-bergkamen/>

Versuchsweise sammelt in bestimmten Bereichen der EBB zurzeit ein: „Testmonat startet: EBB sammelt in bestimmten Wohnbereichen „wild“ abgestellte Einkaufswagen ein“. Das ist nach Auffassung der FDP nicht der richtige Weg, dieses Problem anzugehen. Angelika Lohmann-Begander: „Es ist nicht Aufgabe der Stadtverwaltung oder z. B. des EBB, herrenlose Einkaufswagen einzusammeln. Dies ist mit Zeit und Kosten verbunden, die im Zweifel auf den Gebührenzahler umgelegt werden. Die Einkaufswagen sind aber Eigentum der ortsansässigen Einzelhändler und stellen einen Wert dar. Daher muss es in deren eigenem Interesse sein, diese zurück zu holen. Da sie durch Reklame gekennzeichnet sind, sind sie einfach den Firmen zuzuordnen. Es bleibt zu hoffen, dass es zu

einer positiven Entwicklung kommt, wenn nur noch selten herrenlose Einkaufswagen im Stadtgebiet zu sehen sind und dann der Einzelne mehr auffällt, wenn er sich mit einem Wagen vom Firmengelände entfernt.“